

* **Magermilchzuteilung.** Der Magistrat Berlin teilt uns mit: Trotz der großen Schwierigkeiten, die der Regelung des Magermilchbezuges entgegenstehen, soll nunmehr versucht werden, eine tunlichst gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Magermilchmenge vorzunehmen. Wegen des äußerst geringen Quantum ist nur die Berücksichtigung der Haushaltungen mit Kindern, die nicht mehr Vollmilch erhalten, vorgesehen. Zur Anmeldung werden Karten ausgegeben, und zwar erhält eine solche Karte jeder Haushalt mit Kindern, die in den Jahren 1907, 1908, 1909, 1910 geboren sind. Das geringe Milchquantum läßt aber die Berücksichtigung eines jeden dieser Kinder nicht zu, so daß der Haushalt, auch wenn mehrere solcher Kinder in ihm vorhanden sind, nur eine Anmeldekarte erhält.

Die Haushaltungsvorstände müssen sich auf Grund der ihnen in ihrer Gemeinde ausgehändigten Anmeldekarten in die für Magermilch besonders anzulegende Kundenliste eines Milchhändlers (Waden oder Wagen) bis spätestens zum 8. Januar 1917 eintragen lassen. Der Händler hat den Kontrollabschnitt abzutrennen und der Fettstelle Groß-Berlin (Milch) bis zum 12. Januar 1917 einzureichen. Den Hauptteil der Anmeldekarten muß der Kunde behalten, weil nur gegen Rückgabe dieser Karte ihm später die Magermilchkarte ausgehändigt wird. Für Berlin ist angeordnet worden, daß die Anmeldekarten bei den Brotkommissionen in der Zeit vom 2. bis 5. Januar 1917 abgeholt werden müssen. Die Anmeldekarten berechnen nicht zum Bezuge von Magermilch, sondern dienen nur zur vorläufigen Feststellung des Bedarfs.